

## A7 Zugang zu Schutzrechten im GEAS-Kontext evaluieren und sichern

Antragsteller\*in: Tobias Seebeck (KV Bremerhaven)  
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 Der Bundesdiversitätsrat fordert vor dem Hintergrund der Reformen des Gemeinsamen
- 2 Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie der entsprechenden nationalen Anpassungen, die
- 3 praktische Umsetzung der dort vorgesehenen Unterstützungs- und Schutzrechte für Geflüchtete
- 4 mit besonderen Schutzbedarfen regelmäßig zu monitoren.
- 5 Hierfür soll ein bundesweit koordiniertes Monitoring etabliert werden, dessen praktische
- 6 Durchführung unter Einbeziehung der Länder erfolgt.
- 7 Die hierfür zuständigen Stellen sollen zum Zweck der Evaluation angemessenen Zugang zu
- 8 relevanten Einrichtungen, Unterbringungsstrukturen sowie Transit- und Verfahrensbereichen
- 9 erhalten.
- 10 Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen veröffentlicht und den zuständigen Gremien
- 11 regelmäßig vorgelegt und dort im Hinblick auf mögliche Zugangsbarrieren und
- 12 Unterstützungsbedarfe diskutiert werden.

### Begründung

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie der entsprechenden nationalen Umsetzungsregelungen beinhalten eine Vielzahl von Verfahrensänderungen, Zuständigkeitsverschiebungen und neuen strukturellen Abläufen im Asylsystem.

Diese Reformen eröffnen zugleich die Möglichkeit, Schutzstandards für Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen zu stärken, insbesondere durch eine frühe Identifikation von Vulnerabilitäten, eine stärkere Vereinheitlichung von Verfahren, sowie verbesserte Dokumentations- und Nachweispflichten im Hinblick auf Schutzbedarfe.

Vor diesem Hintergrund besteht jedoch die Notwendigkeit, die tatsächliche Zugänglichkeit der vorgesehenen Unterstützungs- und Schutzangebote systematisch zu beobachten und auszuwerten.

Gerade für Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf - etwa aufgrund von Traumatisierungen, Behinderungen, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung oder weiterer vulnerabilisierender Faktoren - kann die zunehmende Komplexität der Verfahren sowie die Vielzahl beteiligter Stellen zugleich zu praktischen Hürden im Zugang zu notwendigen Schutz- und Unterstützungsleistungen führen.

Ein regelmäßiges Monitoring ermöglicht es, sowohl die Umsetzung potenzieller Verbesserungen als auch mögliche strukturelle Zugangsbarrieren frühzeitig zu identifizieren und auf dieser Grundlage zielgerichtete Anpassungen in den Verfahren und Unterstützungsstrukturen abzuleiten.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass die in der GEAS-Reform vorgesehenen Rechte nicht nur formal bestehen, sondern in ihrer tatsächlichen Umsetzung diskriminierungsarm, niedrigschwellig und effektiv zugänglich sind.